

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Datum der Veröffentlichung: 30. Juni 2023)

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder [DE 8158 46703]

Zusammenfassung

Zusammenfassung gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchst. a), b), c) und d) Delegierte VO(EU) 2022/1288

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VBL.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis einschließlich 31. Dezember 2022.

Die VBL betrachtet den Klimawandel, zunehmende Umweltschäden, Armut, Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung als wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies begründet sich wie folgt:

- Klimawandel und Umweltschäden: Der Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung ist für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Europäischen Union von zentraler Bedeutung. Um die Auswirkungen des Klimawandels deutlich zu verringern, besteht das Ziel darin, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu begrenzen. Der Weltklimarat (IPCC) geht davon aus, dass die durch den Menschen ausgestoßenen Treibhausgase einen Klimawandel verursachen, der bereits heute zunehmend mess- und spürbar ist. Dies zeigt sich unter anderem in der Zunahme von Temperaturextremen, dem Anstieg des Meeresspiegels und der Häufigkeit von Extremwetterlagen. Wie weit der Klimawandel bis zum Ende des 21. Jahrhunderts noch voranschreitet, hängt in erster Linie davon ab, inwieweit sich die Gesellschaft und Wirtschaft dem Klimaschutz widmen.
- Einkommensungleichheit: Die Überwindung von Armut ist eine weitere Herausforderung der Gegenwart. Weltweit lebten im Jahr 2022 mehr als 760 Millionen Menschen in Armut. Die Weltbank geht davon aus, dass ohne zusätzliche Anstrengungen die Armutsbekämpfung kaum erfolgreich sein wird. Armut kann nur überwunden werden, wenn Menschen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Bildung haben, in Frieden und Sicherheit leben und auf die Gewährung ihrer Rechte vertrauen können. Stabilität und kontinuierliches Wirtschaftswachstum können dazu beitragen, die negativen Folgen von Armut teilweise abzumildern.
- Menschenrechtsverletzungen: Menschenrechte stehen jedem Menschen gleichermaßen und unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Dennoch werden täglich Menschen zum Beispiel aufgrund ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder politischen Gesinnung verfolgt, bedroht oder diskriminiert. Die Mehrzahl aller Menschenrechtsverletzungen ereignet sich dabei in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dennoch bieten selbst einige demokratische Rechtsstaaten keinen absoluten Schutz vor Übergriffen. Noch nie war eine so große Zahl von Menschen durch Eingriffe in elementare Lebensrechte bedroht oder betroffen wie heute. Insofern ist es notwendig, dass Staaten und Unternehmen gleichermaßen jedem Einzelnen die Wahrung der Menschenrechte zusichern.
- Korruption und Bestechung: Korruption hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, verzerrt Wettbewerbsbedingungen und führt zu Rechtsunsicherheit. Daher haben die Themen Korruption und Korruptionsvorbeugung in den vergangenen Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen. Durch Korruption oder Korruptionsvorwürfe kann das Vertrauen in Staaten und Unternehmen erheblich untergraben werden. Zum Schutz der Wirtschaft und Gesellschaft ist es somit notwendig, dass Unternehmen und Staaten verstärkt Maßnahmen zur Korruptionsprävention und/oder -bekämpfung ergreifen.

Um diesen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die VBL eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob Implementierung von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement oder Impact Investments, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

Im Rahmen der vorliegenden Erklärung veröffentlicht die VBL gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b) und c) Delegierte VO(EU) 2022/1288 die im Folgenden dargestellten Kennzahlen. Die Güte der ausgewiesenen Kennzahlen hängt entscheidend von der zugrundeliegenden Datenbasis ab. Daher erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsdaten von Morningstar, einem weltweit führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten. Unterschiedliche Stichprobenumfänge, methodische Ansätze sowie eine geringe Datenabdeckung, erschweren die Interpretation der ausgewiesenen Kennzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erheblich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Datenabdeckung und Qualität durch die regulatorischen Anforderungen langfristig verbessern werden.



Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b) und c) Delegierte VO(EU) 2022/1288

Beschi	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b) und c) Delegierte VO(EU) 2022/1288					
		Indikator	en für Investitione	en in Untern	ehmen, in die investiert wird	
	Nachhaltigkeitsindikator Messgröße für nachteilige Auswirkungen		Auswirkungen [2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		KLIMAIN	DIKATOREN UND AI	NDERE UMW	ELTBEZOGENE INDIKATOREN	
	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.204,97 kt CO₂e		Die Berechnung der THG-Emissionsintensität erfolgt auf Basis der Scope-1 & 2-THG-Emissio-	Die VBL strebt eine Reduktion der CO ₂ -Intensität von Aktien und Unternehmensanleihen an. Damit einhergehend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen,
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	250	,94 kt CO₂e	nen. Demgegenüber erfolgt die Berechnung des CO ₂ -Fußab-	die mehr als 25 % des Konzernumsatzes aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften. Des Weiteren inves-
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	7.239	,83 kt CO₂e	drucks auf Basis der Scope-1, 2 & 3-THG-Emissionen. Die durchschnittliche Datenabde-	tiert die VBL in Green Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Zu- sätzlich steht der Klimaschutz im Fokus der ESG-Integra-
		THG-Emissionen insgesamt	8.696,00 kt CO₂e		ckung der ausgewiesenen Kennzahlen beträgt 65,13 %.	tion und des Engagementansatzes.
neu	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	451,46 t CO₂e/Mio.€			
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	192,21 t CO₂e/Mio.€			
Treibhau	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, die im Bereich der fossi- len Brennstoffe tätig sind	2,18 % rer 2,18 % Ko Ra		Den folgenden Industriesektoren wurde ein direkter Bezug zu fossilen Brennstoffen unterstellt: Kohle-, Öl- und Gasförderung, Raffinierung und Pipelines. Datenabdeckung: 99,77 %	Im Zuge der Emittenten-Exklusion werden Emittenten vor der Kapitalanlage ausgeschlossen, die mehr als 25 % des Konzernumsatzes aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerba-	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unter- nehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequel-	Energieverbrauch:	64,96 %	Datenabdeckung: 37,58 %.	Die VBL investiert in Green Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Im Vordergrund stehen hierbei Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Ener-
	ren Energiequellen	len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energie- quellen	Energieerzeugung:	27,27 %	Datenabdeckung: 11,77 %.	gien. Weitere Impact Investments im Bereich Private Equity sind derzeit in Planung. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, in welchem der Umwelt- und Klimaschutz im Fokus steht.



	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
	Nachhaltigkeitsindikator Messgröße für nachteilige Auswirkungen		Auswirkungen [2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					u
	6. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der	Landwirtschaft:	0,01 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 0,12 %	Die VBL investiert in Green-Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen.
	nach klimaintensiven Sektoren	Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach kli-	Baugewerbe:	0,00 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 0,37 %	Im Vordergrund stehen hierbei Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Ener-
onen	Sentoren	maintensiven Sektoren	Elektrizität:	0,20 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 2,17 %	gien. Weitere Impact Investments im Bereich Private
Treibhausgasemissionen			Verarbeitendes Gewerbe:	3,71 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 25,84 %	Equity sind derzeit in Planung. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, in welchem der Umwelt- und Klimaschutz im Fokus steht.
sgas			Bergbau:	0,13 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 2,16 %	
haus			Immobilien:	0,07 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 2,88 %	
Treib			Transportwesen:	0,01 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 1,02 %	
-			Abfallwirtschaft:	0,00 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 0,03 %	
			Großhandel:	0,00 GWh/Mio.€	Datenabdeckung: 1,15 %	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswir- ken	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversi- tät, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	8,41 %		Datenabdeckung: 70,35 %	Im Zuge der ESG-Integration werden von den Vermögensverwaltern der VBL sowohl "Best-in Class"- als auch "Best-in Progress"-Ansätze herangezogen. Dadurch lässt sich das Anlageuniversum der VBL auf solche Unternehmen fokussieren, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder in der jüngeren Vergangenheit ihr Nachhaltigkeitsprofil am stärksten verbessert haben. Die Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Ver-
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,32 t/Mio.€		Datenabdeckung: 12,18 %	mögensverwaltern der VBL. Hierbei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Um die Umstellung auf eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, investiert die VBL in Green Bonds, die unter anderem Projekte zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung fördern. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, um Unternehmen mit kritischen Ge-
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radio- aktiver Abfälle, die von den Un- ternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausge- drückt als gewichteter Durch- schnitt		3,18 t/Mio.€	Datenabdeckung: 32,70 %	schäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen und verantwortli- chen Wirtschaftsweise zu bewegen.



	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator Messgröße für nachteilige Auswirkungen		Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
	INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multina- tionale Unternehmen beteiligt waren	0,19 %	Die VBL strebt kontinuierlich einen Wert von 0,00 % an. Aufgrund der Verkaufsfristen im Zuge der Emittenten-Exklusion, kann der ausgewiesene Prozentsatz jedoch kurzfristig Ausprägungen größer Null annehmen. Die Verkaufsfrist beträgt ein Jahr ab Erstaufnahme eines Emittenten auf die Ausschlussliste. Datenabdeckung: 70,35 %.	Im Rahmen der Emittenten-Exklusion werden sämtliche Aktien und Anleihen von der Kapitalanlage ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere und/oder systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen und/oder gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.	
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		50,01 %	Datenabdeckung: 17,83 %	In Zukunft wird die ESG-Integration eine wichtige Rolle spielen. Die Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Vermögensverwaltern der VBL. Hierbei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Zurzeit erarbeitet die VBL weitere mögliche Ansätze zur Erfassung von Compliance-Mechanismen sowie zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze.	
Sozia	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifi- sches Verdienstge- fälle	geschlechtsspezifi- sches Verdienstge- Verdienstgefälle bei den Unter-		Datenabdeckung: 3,24 %	Im Einklang mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen setzt sich auch die VBL für das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit" ein. Außerdem bekennt sich die VBL zu einer vorurteilsfreien und pluralistischen Organisationskultur. Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung und sexueller Orientierung. Um den Wandel hin zu einer toleranten und vielseitigen Gesellschaft mitzugestalten, setzt die VBL auf einen Engage-	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die inves- tiert wird, ausgedrückt als Pro- zentsatz aller Mitglieder der Lei- tungs- und Kontrollorgane	32,00 %	Datenabdeckung: 51,24 %	mentansatz. Ziel ist es, über bilaterale Gespräche, Rede- beiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlun- gen die Gleichstellung von Frauen und Männern in Füh- rungspositionen zu begünstigen. Durch den Engagemen- tansatz der VBL soll eine Abschwächung des Lohngefäl- les erreicht werden.	



	Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
	achhaltigkeitsindikator achteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waf- fen beteiligt sind	0,00 %	Die VBL strebt kontinuierlich einen Wert von 0,00 % an. Aufgrund der Verkaufsfristen im Zuge der Emittenten-Exklusion kann der ausgewiesene Prozentsatz kurzfristig Ausprägungen größer Null annehmen. Die Verkaufsfrist beträgt ein Jahr ab Erstaufnahme eines Emittenten auf die Ausschlussliste. Datenabdeckung: 70,00 %.	Im Rahmen der Emittenten-Exklusion werden sämtliche Aktien und Anleihen von Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Waffen herstellen oder mit diesen handeln. Damit werden im Einklang mit der Ächtung unterschiedlicher Waffensysteme durch die Vereinten Nationen Emittenten für oben genannte Investitionen exkludiert, die Streumunition und Antipersonenminen sowie Bio- und Chemiewaffen herstellen oder mit ihnen handeln. Ein solcher Ausschluss gilt auch für Produzenten bestimmter konventioneller Waffen, die gemäß des UN-Waffenübereinkommens übermäßiges Leid verursachen.	
		Indikatoren	für Investitionen in Staaten und	d supranationale Organisatio	onen	
Nachhaltigkeitsindikator Messgröße Auswirkungen [2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum			
Umwelt	15. THG-Emissions- intensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	158,59 t CO2e/Mio.€	Datenabdeckung: 93,05 %	Die VBL investiert in Green-Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Im Vordergrund stehen hierbei Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Best- immungen versto- ßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,53 %	Datenabdeckung: 100,00 %	Durch die Implementierung von Ausschlusskriterien werden Staatsanleihen im gesamten Portfolio der VBL ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Emittenten schwere und/oder systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen. Aufgrund der eskalierenden Ereignisse in der Ukraine sowie der zunehmenden Aggressionen Russlands gegenüber dem Westen hat sich die VBL dazu entschlossen, bis auf Weiteres sämtliche Aktien und Anleihen von russischen Emittenten von der Kapitalanlage auszuschließen.	



	Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Nachhaltigkeitsindikator Messgröße für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,14 %	Die VBL verfügt im Immobilienbestand über vier Tankstellen. Datenabdeckung: 100,00 %.	In Zukunft werden keine Neuinvestitionen in Immobilien getätigt, die in einem direkten Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe stehen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immo- bilien mit schlechter Energieeffi- zienz	26,14 %	Bei den Immobilien des Direkt- bestandes handelt es sich über- wiegend um Nachkriegsbauten der 50er-Jahre. Diese Immobi- lien weisen eine vergleichs- weise moderate Energieeffizi- enz auf. Demgegenüber verfügt die VBL im indirekten Immobi- lienbestand über energetisch hoch effiziente Immobilien. Da- tenabdeckung: 43,95 %.	In Zukunft soll die Energieeffizienz des Immobilienbestandes verbessert werden. Daher werden bei Sanierungen im Direktbestand mindestens die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Dies bedeutet, dass jede Form der Sanierung mit einer Verbesserung der Energieeffizienz einhergeht. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit moderne Heizmedien, die keine fossilen Brennstoffe verbrauchen, nachgerüstet werden können. Ebenso ist der Einbau von Smart Metern zur individuellen Verbrauchserfassung vorgesehen. Außerdem wird das Thema Ladeinfrastruktur für E-Mobilität angestoßen und seit dem Jahr 2022 verwendet die VBL CO ₂ -neutrales Gas für die im Direktbestand gehaltenen Immobilien. Ergänzend können gezielte Portfoliomaßnahmen in Erwägung gezogen werden.



Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) Delegierte VO(EU) 2022/1288

TTOILE	Weltere indikatoren far die Wonagsten nachtenigen Auswirkungen auf Nachhangkenslaktoren gemaß Art. v Abs. 1 Buenst. a) und b) Belegierte Vo(Eb) 2022/1200				
	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator Messgröße für nachteilige Auswirkungen		Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungs- maßnahmen	5,25 %	Datenabdeckung: 38,33 %	In Zukunft wird die ESG-Integration eine wichtige Rolle spielen. Im Zuge der ESG-Integration werden von den Vermögensverwaltern der VBL sowohl "Best-in Class"- als auch "Best-in Progress"-Ansätze herangezogen. Dadurch lässt sich das Anlageuniversum der VBL auf solche Unternehmen fokussieren, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder in der jüngeren Vergangenheit ihr Nachhaltigkeitsprofil am stärksten verbessert haben. Die Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Vermögensverwaltern der VBL. Hierbei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Um die Umstellung auf eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, investiert die VBL in Green Bonds, die unter anderem Projekte zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung fördern.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption ein- gerichtet haben	0,68 %	Datenabdeckung: 70,23 %	Die VBL nutzt ihren Engagementansatz. Ziel ist es über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen, Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Dabei fokussiert der Engagementansatz unter anderem die Bestechungs- und Korruptionsprävention sowie Compliance-Verstöße.



	Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales	21. Durchschnittlicher Score für Einkom- mensungleichheit	Einkommensverteilung und wirt- schaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen an- hand eines quantitativen Indika- tors, der in der Spalte "Erläute- rung" erläutert wird	Gini-Koeffizient 0,31	Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Gleich- oder Ungleichverteilung des Einkommens. Im Falle der maximalen Gleichverteilung (d.h. jede Person bezieht exakt das gleiche Einkommen) nimmt der Gini-Koeffizient den Wert Null an. Im Falle der maximalen Ungleichverteilung (d.h. eine Person besitzt das gesamte Einkommen, alle anderen nichts) nimmt der Gini-Koeffizient den Wert Eins an. Ein Gini-Koeffizient von 0,31 deutet somit auf eine relativ einkommensgleiche Verteilung hin. Datenabdeckung: 68,79 %.	Um einer zunehmenden Einkommensdisparität entgegenzuwirken, investiert die VBL in Social- und Sustainable Bonds. Die geförderten Projekte umfassen unter anderem die Bereitstellung und/oder Förderung erschwinglicher Basisinfrastruktur, den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und bezahlbarem Wohnraum, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder auch Ernährungssicherheit.
Staatsführung	22. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte "Erläuterung" erläutert wird	CPI 64,76	Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ist ein von der Organisation Transparency International veröffentlichter Indikator zur Messung des wahrgenommenen Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor. Der CPI ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Dabei kann der CPI Ausprägungen zwischen 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) und 100 (keine wahrgenommene Korruption) annehmen. Datenabdeckung: 93,05 %.	Die VBL wird die Entwicklung des durchschnittlichen Korruptionswahrnehmungsindex kontinuierlich verfolgen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch keine tiefgreifenderen Maßnahmen erforderlich. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass der aktuelle CPI in Höhe von 64,76 auf eine moderate Korruptionswahrnehmung hindeutet, die jener westlichen Industrienationen entspricht.



Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1 Darstellung der organisatorischen Strategien und Verfahren und Genehmigung durch den Verwaltungsrat der VBL gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. a) und b) Delegierte VO (EU) 2022/1288

Nachhaltigkeitsrisiken haben negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens oder Staates, wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte eingepreist wurden. Als bedeutende und verantwortungsvoll agierende Altersvorsorgeeinrichtung ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage somit Teil der treuhändischen Verantwortung der VBL. Das Ausblenden von Nachhaltigkeitsfaktoren bedeutet das Ausblenden von Risiken und Chancen, welche substanzielle Effekte auf das Anlageergebnis haben. Der klassische Risikosteuerungsprozess in der Kapitalanlage sieht vor, dass Anlageentscheidungen in Abwägung des zu erwart enden Ertrages in Bezug zum damit verbundenen Risiko getätigt werden. Diese Risikoabwägung beinhaltet auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken von der VBL nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern vielmehr als Auslöser bekannter Risikoarten wie zum Beispiel dem Kredit- und Marktrisiko. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt somit risikobasiert und derart, dass sie das Erreichen der finanziellen Ergebnisziele der VBL unterstützt. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, verringern und zu verändern sowie gleichzeitig langfristige Erträge zu erwirtschaften, verfolgt die VBL in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob Implementierung von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement oder Impact Investments, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL. Der Verwaltungsrat der VBL hat die nachhaltige Anlagestrategie obliegt den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern im Rahmen ihrer Aufgaben.

2 Darstellung der Methoden zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die VBL gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. c Delegierte VO (EU) 2022/2018

Die VBL betrachtet den Klimawandel, zunehmende Umweltschäden, Einkommensungleichheit, Menschenrechtsverletzung, Korruption und Bestechung als wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies begründet sich wie folgt:

2.1 Klimawandel und Umweltschäden

Insbesondere der *Klimawandel* gilt mit seinen vielfältigen negativen Auswirkungen auf Natur, Gesellschaft und Wirtschaft als eines der größten globalen Risiken unserer Zeit. Der Weltklimarat (IPCC) geht davon aus, dass die durch den Menschen ausgestoßenen Treibhausgase einen Klimawandel verursachen, der bereits heute zunehmend mess- und spürbar ist. Dies zeigt sich unter anderem in der Zunahme von Temperaturextremen, dem Anstieg des Meeresspiegels und der Häufigkeit von Extremwetterlagen. Wie weit der Klimawandel bis zum Ende des 21. Jahrhunderts noch voranschreitet, hängt in erster Linie davon ab, inwieweit sich die Gesellschaft und Wirtschaft dem Klimaschutz widmen. In Abhängigkeit der zukünftig zu erwartenden klimapolitischen Maßnahmen und Treibhausgasemissionen ist bis zum Ende des 21. Jahrhunderts von einem mittleren globalen Temperaturanstieg zwischen 1,6 und 4,7 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau auszugehen.

Als einer der wichtigsten Indikatoren zur Erfassung der ausgestoßenen Treibhausgase zählt die CO₂-Intensität. Die CO₂-Intensität des Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen ist eine Kennzahl zur Erfassung des CO₂-Fußabdrucks. Dabei wird für jedes Portfoliounternehmen ein Verhältnis zwischen den verursachten Scope 1 & 2 CO₂-Emissionen und dem Umsatz hergestellt und mit dem entsprechenden Anteil innerhalb des Portfolios gewichtet. Scope-1-Emissionen sind CO₂-Emissionen, die unmittelbar von einem Unternehmen emittiert werden. Hierzu zählen insbesondere CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung oder die Erzeugung von Energieträgern entstehen und direkt von einem Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden. Demgegenüber sind Scope-2-Emissionen indirekte CO₂-Emissionen aus eingekaufter Energie, die außerhalb der Systemgrenzen eines Unternehmens erzeugt, aber von diesem selbst verbraucht werden.

Die Analyse des VBL-Portfolios zeigt, dass die CO₂-Intensität des VBL Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen Ende 2022 auf einer Linie mit den marktüblichen Benchmarks, wie zum Beispiel dem MSCI World oder dem MSC ACWI liegt. Dennoch werden diese Anstrengungen nicht ausreichen, um den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen. Insofern zählen die durch die Kapitalanlagetätigkeiten der VBL verursachten Treibhausgasemissionen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Aus diesem Grund strebt die VBL an, die CO₂-Intensität ihrer Aktien und Unternehmensanleihen zu reduzieren. Dieses soll durch eine Kombination von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement und Impact Investments realisiert werden.

Im Zuge der Emittenten-Exklusion werden daher Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 25 Prozent des Konzernumsatzes aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften. Dies schließt den Bergbau, den Transport und die Verbrennung von Kohle mit ein. Nach dieser Logik werden sämtliche Investitionen in Aktien und Anleihen von Emittenten im direkten und indirekten Erwerb ausgeschlossen, welche den Grenzwert von 25 Prozent überschreiten. Zudem wurden die noch bestehenden Investments in Unternehmen mit überwiegend kohlebasierten Geschäftsmodellen – bereits drei Jahre früher als ursprünglich geplant – Ende des Jahres 2022 vollständig zurückgeführt.

Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien ist die ESG-Integration von fundamentaler Bedeutung für die Verringerung der CO₂-Intensität des VBL-Portfolios. Die Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Vermögensverwaltern. Dabei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Im Zuge der ESG-Integration werden von den beauftragten Vermögensverwaltern sowohl "Best-in-Class"- als auch "Best-in-Progress"-Ansätze herangezogen. Je nachdem, welche ESG-Kriterien verfolgt werden, lässt sich das Anlageuniversum der VBL auf solche Unternehmen



fokussieren, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder in der jüngeren Vergangenheit ihr Nachhaltigkeitsprofil am stärksten verbessert haben. Den gesellschaftlichen Zielen und dem politischen Willen entsprechend, spielen insbesondere die Maßnahmen zum Klimaschutz eine zentrale Rolle.

Um einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung und Integration von umweltbezogenen Themen in die Unternehmenspolitik zu leisten, setzt die VBL auf einen Engagementansatz. Ziel ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Die Klima- und Umweltstrategie der Unternehmen steht hierbei regelmäßig im Fokus.

Um neben einer positiven finanziellen Rendite auch positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, investiert die VBL in Green Bonds. Diese Green Bonds zielen direkt auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ab. Im Vordergrund stehen insbesondere Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien. Im Laufe des Jahres 2022 wurden die Investitionen in Green Bonds nochmals erhöht. Ebenso sind weitere Impact Investments im Immobilienbereich in Planung. Das Ziel besteht vor allem in einer Senkung der Verbrauchswerte zur Verbesserung der Energieeffizienz. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, um Unternehmen mit kritischen Umwelt- und Klima-Aktivitäten zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu bewegen.

Neben dem Klimawandel gewinnt der Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Die Ressourcennutzungsmuster der Wirtschaft und der Gesellschaft haben in der Vergangenheit gleichermaßen zu einer Erschöpfung der natürlichen Ressourcen geführt. Davon ist auch die Wasserversorgung betroffen. In Deutschland existieren bereits heute deutliche regionale Defizite in der Wasserversorgung. Ein Großteil des Wassers wird bislang für die Energieversorgung entnommen (mehr als 44 Prozent), gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe, der öffentlichen Wasserversorgung (jeweils knapp 27 Prozent) und der Landwirtschaft mit etwas mehr als 2 Prozent. Insofern werden Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Um die Umstellung auf eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, investiert die VBL in Green Bonds, die Projekte zum Umweltschutz und der Ressourcenschonung fördern. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, um Unternehmen mit kritischen Umwelt- und Klima-Aktivitäten zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu bewegen.

2.2 Einkommensungleichheit, Menschenrechtsverletzung, Korruption und Bestechung

Die Überwindung von Armut ist ebenfalls eine weitere Herausforderung der Gegenwart. Weltweit lebten im Jahr 2022 mehr als 760 Millionen Menschen in Armut. Die Weltbank geht davon aus, dass ohne zusätzliche Anstrengungen die Armutsbekämpfung kaum erfolgreich sein wird. Armut kann nur überwunden werden, wenn Menschen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Bildung haben, in Frieden und Sicherheit leben und auf die Gewährung ihrer Rechte vertrauen können. Stabilität und kontinuierliches Wirtschaftswachstum können dazu beitragen, die negativen Folgen von Armut teilweise abzumildern. Als wesentlicher Treiber für Armut gilt die Einkommensungleichheit innerhalb einer Bevölkerung. Das Ausmaß der Einkommensgleich- bzw. Ungleichverteilung kann durch den Gini-Koeffizienten quantifiziert werden. Im Falle der maximalen Gleichverteilung (das heißt jede Person bezieht exakt das gleiche Einkommen) nimmt der Gini-Koeffizient den Wert Null an. Im Falle der maximalen Ungleichverteilung (das heißt eine Person besitzt das gesamte Einkommen, alle anderen nichts) nimmt der Gini-Koeffizient den Wert Eins an. Um einer zunehmenden Einkommensungleichheit entgegenzuwirken, investiert die VBL in Social- und Sustainable Bonds. Die geförderten Projekte umfassen unter anderem die Bereitstellung und/oder Förderung erschwinglicher Basisinfrastruktur, den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und bezahlbarem Wohnraum, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder auch Ernährungssicherheit.

Des Weiteren spielen zunehmende Menschenrechtsverletzungen eine immer wichtigere Rolle. Menschenrechte stehen jedem Menschen gleichermaßen und unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Dennoch werden täglich Menschen zum Beispiel aufgrund ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder politischen Gesinnung verfolgt, bedroht oder diskriminiert. Die Mehrzahl aller Menschenrechtsverletzungen ereignet sich dabei in Schwellen- und Entwicklungsländern. Selbst einige demokratische Rechtsstaaten bieten keinen absoluten Schutz vor Übergriffen. Noch nie war eine so große Zahl von Menschen durch Eingriffe in elementare Lebensrechte bedroht oder betroffen wie heute. Insofern ist es notwendig, dass Staaten und Unternehmen gleichermaßen jedem Einzelnen die Wahrung der Menschenrechte zusichern. Als Indikator für das Ausmaß der begangenen Menschenrechtsverstöße kann die Anzahl der Verstöße gegen die United Nations Global Compact-Grundsätze (UNGC) oder die von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierten Kernarbeitsnormen herangezogen werden. Um den weltweit zunehmenden Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken, hat sich die VBL in Ihren Vermögensanlagerichtlinien dazu verpflichtet, sämtliche Aktien und Anleihen von der Kapitalanlage auszuschließen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere und/oder systematische Verstößen gegen die Menschenrechte begehen und/oder gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Ebenfalls gewinnen Korruption und Bestechung zunehmend an Bedeutung. Korruption hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, verzerrt Wettbewerbsbedingungen und führt zu Rechtsunsicherheit. Daher haben die Themen Korruption und Korruptionsvorbeugung in den vergangenen Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen. Durch Korruption oder Korruptionsvorwürfe kann das Vertrauen in Staaten und Unternehmen erheblich untergraben werden. Zum Schutz der Wirtschaft und Gesellschaft ist es somit notwendig, dass Unternehmen und Staaten verstärkt Maßnahmen zur Korruptionsprävention und/oder -bekämpfung ergreifen. Als einer der bedeutendsten Indikatoren zur Erfassung der Korruption gilt der Corruption Perceptions Index (CPI). Der CPI ist ein von der Organisation Transparency International veröffentlichter Indikator zur Messung des wahrgenommenen Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor. Der CPI ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Dabei kann der CPI Ausprägungen zwischen 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) und 100 (keine wahrgenommene Korruption) annehmen. Ein weiterer Indikator ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) eingerichtet haben. Um die negativen Folgen von Korruption zu begrenzen, nutzt die VBL insbesondere ihren Einfluss als Aktionär. Ziel ist es über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen, Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäter zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Dabei fokussiert der Engagementansatz unter anderem die Bestechungs- und Korruptionsprävention sowie Compliance-Verstöße.



3 Darstellung der Methoden zur Auswahl der weiteren Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) Delegierte VO (EU) 2022 /1288

Neben den 18 Kernindikatoren muss die VBL mindestens einen weiteren Indikator aus dem Bereichen Klima und Umwelt sowie aus dem Bereich Soziales und Beschäftigung/Achtung der Menschenrechte/Bekämpfung von Korruption und Bestechung veröffentlichen. Aufgrund der Nachhaltigkeitsstrategie der VBL wurden die in Nr. 19 bis 22 genannten Indikatoren ausgewählt und entsprechende Informationen gegeben.

4 Darstellung der Methode und Fehlermargen sowie verwendet Datenquellen gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. d) und e) Delegierte VO (EU) 2022/1288

Die Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen erfolgte auf Grundlage der Nachhaltigkeitsdaten von Morningstar (Sustainalytics), einem weltweit führenden ESG-Datenanbieter. Aktuell greifen weltweit rund 900 institutionelle Anleger – darunter viele Pensionskassen – auf die Nachhaltigkeitsdaten von Morningstar zurück. Entsprechend haben sich deren Nachhaltigkeitsdaten im Markt als Standard etabliert. Morningstar verfolgt einen primären Datenerhebungsprozess. Nach Angaben von Morningstar werden insbesondere frei verfügbare Datenquellen herangezogen, darunter Unternehmensberichte und -Webseiten. Darüber hinaus nutzt Morningstar auch direkte Kontakte zu den jeweiligen Unternehmen. Die Verifikation und Qualitätssicherung erfolgt durch einen Vergleich mehrerer unabhängiger Datenquellen. Zusätzlich werden die Angaben der Unternehmen mit den jeweiligen Vorjahreswerten und Branchendurchschnitten abgeglichen. Auf diese Weise können signifikante Änderungen erfasst und die Plausibilität der berichteten Daten sichergestellt werden. Die Aktualisierung der Daten erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals. Weiterführende Informationen zum aktuellen Datenerhebungsprozess sowie der Qualitätssicherung finden Sie hier: [https://www.sustainalytics.com/].

Morningstar unterscheidet zwischen "reported values", "estimated values", "missing values" und "not researched". "Reported values" sind jene Werte, die direkt von den Unternehmen veröffentlicht werden. In einem solchen Fall sind die tatsächlichen Werte bekannt. "Estimated values" hingegen sind Schätzwerte. In einem solchen Fall sind die wahren Werte eines Unternehmens nicht bekannt, weil das Unternehmen beispielsweise keine Angaben veröffentlicht. Die Schätzung der Werte erfolgt anhand geeigneter Imputationsverfahren und orientiert sich an vergleichbaren Unternehmen innerhalb der jeweiligen Branche. Sind die tatsächlichen Werte eines Unternehmens nicht bekannt oder können nicht hinreichend sicher geschätzt werden, wird der Wert als "missing value" deklariert. Werden zu einem Unternehmen systematisch keine Daten erhoben, wird der Wert wiederum als "not researched" deklariert. In solchen Fällen sind keine auswertbaren Datenpunkte vorhanden. Folglich werden diese von der Analyse ausgeschlossen. Die Berechnung der oben dargestellten Kennzahlen erfolgt anhand sämtlicher "reported values" und "estimated values".

Die ausgewiesenen Kennzahlen stellen Durchschnittwerte dar. Als Mittelwert wurde jeweils das gewichtete arithmetische Mittel herangezogen. Die Gewichtung erfolgte anhand der Marktwerte zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des zugrundeliegenden Berichtszeitraums. Hierbei wurden nur solche Investitionen ausgewertet, für die entsprechende Nachhaltigkeitsdaten vorlagen. Folglich beziehen sich die ausgewiesenen Abdeckungsquoten auf den Anteil der auswertbaren Marktwerte. Eine genaue Darstellung der jeweils herangezogenen Berechnungssystematik finden Sie im Anhang.

Die Berechnung der Datenabdeckung erfolgt ebenfalls marktwertgewichtet. Dabei wird die Summe der Marktwerte sämtlicher "reported values" und "estimated values" zur Summe aller Marktwerte der investierten Unternehmen ins Verhältnis gesetzt. Mit Blick auf die Datenabdeckung erzielen die ausgewiesenen Kennzahlen gute Ergebnisse. Positiv hervorzuheben sind die mit rund 75 Prozent vergleichsweise hohen Abdeckungsquoten im Bereich der CO₂-Kennzahlen. Dies ist für die VBL aufgrund ihres verabschiedeten CO₂-Ziels von besonderer Relevanz. Ebenfalls ist die Abdeckungsquote im Bereich der Biodiversität mit rund 70 Prozent als sehr gut zu bewerten. Hinsichtlich der Kennzahlen Abwasser (~ 10 Prozent und gefährliche Abfälle (~ 30 Prozent) konnten angemessene Abdeckungsquoten erzielt werden. Gleichermaßen werden Verletzungen gegen die UN Global Compact sowie die OECD-Leitsätze (~ 51 Prozent in einem angemessenen Umfang erfasst. Dennoch besteht eine erhebliche Lücke bei der Erfassung von Mechanismen zur Einhaltung der vorgenannten Leitlinien (~ 1 Prozent). Mit Blick auf das unbereinigte Gender Pay Gap (~ 3 Prozent) zeigt sich ein ähnliches Bild. Daher können in diesen Kategorien aktuell keine repräsentativen Schlüsse auf die tatsächlichen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen gezogen werden. Durch die von der EU-Kommission geplante Reform zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung (Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG, 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) dürfte sich die Datenqualität und -verfügbarkeit jedoch mittelfristig ausgleichen.



Mitwirkungspolitik

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Art. 8 Abs. 1 Delegierte VO (EU) 2022/1288

Zweck der gesamten Kapitalanlage ist es, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen. Um dieser treuhänderischen Verantwortung gerecht zu werden, ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Unternehmen in welche die VBL investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung an den Tag legen und gleichzeitig langfristig wirtschaftliche Erfolge erzielen. Um einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung und Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmenspolitik zu leisten, setzt die VBL auf einen Engagementansatz. Ziel ist es bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten, den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Dabei stehen insbesondere ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung im Fokus.

Die Aktien der VBL werden über Investmentvermögen gehalten. Entsprechend erfolgt die Verwaltung der Aktien nicht durch die VBL selbst, sondern durch spezialisierte Vermögensverwalter. Die Vermögensverwalter sind zwar für das Management der Aktienbestände zuständig, jedoch nicht für die Ausübung der Stimmrechte und das Engagement. Diese Aufgabe hat die VBL auf einen Nachhaltigkeitsdienstleister ausgelagert. Auf diese Weise werden die Stimmrechte über alle Aktienmandate der VBL gebündelt, sodass im Ergebnis eine stärkere Wirkung erzielt wird. Die Mitwirkungspolitik im Rahmen des Engagementansatzes zielt auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Leitlinien ab:

- Grundwertekatalog UN Global Compact,
- International Labor Standards (ILO),
- Sustainable Development Goals (SDGs),
- Klimaziele der EU.
- Deutscher Corporate Governance Codex

Das Engagement bietet der VBL die Möglichkeit, aktiv Transformationsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Im Zuge des Engagements tritt der Nachhaltigkeitsdienstleister mit Vorständen, Aufsichtsräten, Investors-Relations-Vertretern oder ähnlichen Vertretern der Unternehmen in Kontakt. Ziel der Unternehmensgespräche ist es, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmenspolitik der jeweiligen Unternehmen zu leisten. Die Ausübung der Stimmrechte und des Engagements berücksichtigt neben den finanziellen Interessen der VBL insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Aspekte. Im Rahmen des Engagements werden vorzugsweise ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung adressiert. Zusätzlich kommt den Themen Digitalisierung und Cyber Security eine wichtige Bedeutung zu. Ein weiterer Schwerpunkt wird im laufenden Abstimmungsjahr auf dem russischen Überfall auf die Ukraine sowie den Geschäftsbeziehungen zu Russland liegen. Im Jahr 2022 hat der Nachhaltigkeitsdienstleister auf 385 Hauptversammlungen die Stimmrechte der VBL wahrgenommen und dabei über rund 6.000 Tagesordnungspunkte abgestimmt. Redebeiträge erfolgten auf 29 Hauptversammlungen. Die Klima- und Umweltstrategie der Unternehmen stand hierbei regelmäßig im Fokus.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards gemäß Art. 9 Abs. 1 Delegierte VO (EU) 2022/1288

Die VBL begrüßt die Zielsetzungen von Verbänden und Organisationen, die in Bezug auf Nachhaltigkeit Transparenz schaffen wollen, Standards definieren und deren Mitglieder verpflichten, diese Ziele zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund strebt die VBL an, die UN Principles for Responsible Investment zu unterzeichnen.

Historischer Vergleich

Historischer Vergleich gemäß Art. 10 Delegierte VO (EU) 2022/1288

Da es sich bei der vorliegenden Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren um die erste ihrer Art handelt, ist ein historischer Vergleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Ein historischer Vergleich erfolgt erstmals ab dem Berichtszeitraum 2023.

^{*}Disclaimer: This document includes information and data provided by Sustainalytics. Use of such data is subject to conditions available at https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers/



Anlage: Berechnungssystematik der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	$\sum_{i \in \{Verf "ugbare \ Daten\}}^{n} \frac{\textit{Marktwert}_{i} * \textit{Scope 1 THG Emissionen}_{i}}{\textit{Enterprise Value incl.cash}_{i}}$
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	$\sum_{i \in \{Verf \hat{u}gbare\ Daten\}}^{n} \frac{\textit{Marktwert}_{i} * \textit{Scope}\ 2\ \textit{THG}\ \textit{Emissionen}_{i}}{\textit{Enterprise}\ \textit{Value}\ \textit{incl.} \textit{cash}_{i}}$
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	$\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} \frac{Marktwert_{i} * Scope\ 3\ THG\ Emissionen_{i}}{Enterprise\ Value\ incl.\ cash_{i}}$
onen		THG-Emissionen insgesamt	$\sum_{i \in \{\mathit{Verf} \ \mathit{iigbare} \ \mathit{Daten}\}}^{n} \frac{\mathit{Marktwert}_{i} * \mathit{Scope} \ 123 \ \mathit{THG} \ \mathit{Emissionen}_{i}}{\mathit{Enterprise} \ \mathit{Value} \ \mathit{incl.} \ \mathit{cash}_{i}}$
semissic	2. CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	$\frac{Scope\ 123\ THG\ Emissionen}{\overline{\Sigma_{i}^{n}}_{\in \{Verf\"{u}gbare\ Daten\}} Marktwert_{i}}$
Treibhausgasemissionen	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Scope\ 123\ THG\ Emissions intensit\ddot{a}t_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Trei	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Herstellung, Handel\ und\ F\"{o}rderung\ fossiler\ Brennstoffen_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energie-	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Anteil\ nicht\ erneuerbarer\ Energie\ am\ Energieverbrauch_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
		quellen im Vergleich zu erneuerbaren Ener- giequellen, ausgedrückt in Prozent der ge- samten Energiequellen	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Anteil\ nicht\ erneuerbarer\ Energie\ an\ der\ Energieerzeugung_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die inves- tiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensi- ven Sektoren	$\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} \frac{Marktwert_{i} * Energieverbrauch\ Sektor_{i}}{Enterprise\ Value\ incl.\ cash_{i}}$



Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Bio- diversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	$\frac{\sum_{i \in \{Verf @gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Aktivit"aten\ mit\ negativen\ Einfluss\ auf\ die\ Biodiversit"at_{i}}{\sum_{i \in \{Verf @gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro inves- tierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als gewichteter Durchschnitt	$\frac{\sum_{i \in [Verf\ddot{u}gbare\ Daten]}^{n} \frac{Marktwert_{i}*Wasseremissionen\ _{i}}{Enterprise\ Value\ incl.\ cash_{i}}}{\sum_{i \in [Verf\ddot{u}gbare\ Daten]}^{n} Marktwert_{i}}*10^{6}}$
Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt wer- den, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} \frac{Marktwert_{i} * Tonnen\ gef\"{a}hrlicher\ und\ radioaktiver\ Abf\"{a}lle\ _{i}}{Enterprise\ Value\ incl.\ cash_{i}} * 10^{6}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leit- sätze der Organisation für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinati- onale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}*Verst\ddot{o}Sen\ gegen\ die\ UNGC\ Grunds\"{a}tze_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}}$
Soziales und Besc	Fehlende Prozesse und Compli- ance-Mechanismen zur Überwa- chung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leit- sätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Keine\ Richtlinien\ zur\ \ddot{U}berwachung\ der\ Einhaltung\ der\ UNGC\ Grundsätze_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$



igung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle bei den Unter- nehmen, in die investiert wird	$\frac{\sum_{i=\{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}*Unbereinigtes\ geschlechtsspezifisches\ Verdienstgef\"{a}lle_{i}}{\sum_{i=\{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
s und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausge- drückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Lei- tungs- und Kontrollorgane	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Durchschnittliches\ Verh\"{a}ltnis\ von\ Frauen\ zu\ M\"{a}nnern_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Soziales und	14. Engagement in umstrittenen Waf- fen (Antipersonenminen, Streu- munition, chemische und biologi- sche Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * Kontroverse\ Waffen_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	$\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * L\"{a}nderspezifische\ THG\ Emissionen_{i}} {\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}*Verst\ddot{o}Ben\ gegen\ internationale\ Vertr\ddot{a}ge_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}}$
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstof- fen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lage- rung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}*Immobilien\ im\ Zusammenhang\ mit\ fossilen\ Brennstoffen\ _{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}*Immobilien\ mit\ schlechter\ Energieef\ fizienz_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$



Wasser, Abfall und Materialemissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	$\sum_{i=\{Verfar{u}gbare\ Daten\}}^{n}$ Marktwert $_{i}$ * Keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen $_{i}$ $\sum_{i=\{Verfar{u}gbare\ Daten\}}^{n}$ Marktwert $_{i}$
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	$rac{\sum_{i=\{Verfar{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}*Keine\ Maßnahmen\ zur\ Korruption/\ Bestechung_{i}}{\sum_{i=\{Verfar{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}}$
Soziales	21. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators.	$\frac{\sum_{i \in \{Verf \ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i} * L\ddot{a}nderspezifischer\ GINI-Koeffizient_{i}}{\sum_{i \in \{Verf \ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n} Marktwert_{i}}$
Staatsführung	22. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators.	$\frac{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}*Korruptionswahrnehmungsindex_{i}}{\sum_{i \in \{Verf\ddot{u}gbare\ Daten\}}^{n}Marktwert_{i}}$